

9. / XII 1914.

## Aus der Schule — für die Schule.

Mar schreibt uns: In Nr. 569 der „Täglichen Rundschau“ wirft W. v. Nassow am Schluß seines Artikels „Schulmeisterei“ die Frage auf: Können unsere Regierungen sich nicht entschließen, dem gesunden Sinn des deutschen Volkes nach den herrlichen Beweisen, die in dieser Zeit des Aufschwunges trotz anfänglicher Zweifel und Befürchtungen gegeben worden sind, etwas mehr Vertrauen schenken, daß er sich selbst durchsetzt? Mit Recht wird in dem Artikel darauf hingewiesen, daß man dem Denken und Fühlen des deutschen Volkes nicht immer schulmeisternd entgegentreten möchte, selbst da, wo dasselbe für den Augenblick nicht ganz korrekt zum Ausdruck kommt. Im Anschluß an diese Gedanken möchte ich mir erlauben, dieselben einmal auf die jetzigen Schulverwaltungsverhältnisse während der Kriegszeit anzuwenden. In Lehrerzeitungen und sogar Lokalblättern muß man seit Beginn des Krieges von Schulrevisionen lesen, bei denen der Revisor fast noch mehr wie in der Friedenszeit Ausstellungen wegen der Methode der Lehrer, der Haltung der Schule, der Einhaltung des Lehrplanes glaubte machen zu müssen. Da möchte man doch fragen: Kann man denn nicht in einer Zeit, wo das deutsche Volk alle Kräfte anspannt, um die größtmöglichen Opfer zu bringen, wo der Lehrerstand und die Schule in der vordersten Reihe begeistert für die heilige und große Sache des Vaterlandes eintreten, auf eine solche kleinliche Bevormundung der Schule, wie sie hier und da bei den erwähnten Schulrevisionen zutage tritt, in dieser Zeit verzichten, bzw. könnte nicht für sämtliche Schulen durch eine ähnliche Verfügung, wie sie bereits die königliche Regierung zu Kassel am 31. August d. J. erlassen hat, hierin Wandel geschaffen werden? In dieser Verfügung wird mit Recht betont, daß es jetzt vornehmlich darauf ankommt, die Jugend zu treuer Arbeit und Pflichterfüllung anzuregen; protokollarische Berichte sind nur dann vorzulegen, wenn besondere Gründe dies notwendig erscheinen lassen. Denselben Standpunkt nimmt die Regierung zu Hildesheim in der Verfügung vom 29. August 1914, Zentralblatt Nr. 10, ein. Sie sagt in der angegebenen Verfügung direkt, daß von einer Einhaltung des Lehrplanes jetzt in dieser Zeit keine Rede sein kann. Das sind zwei Verfügungen, die in zielbewusster Weise dem Geiste der Zeit Rechnung tragen. Dürfte es da nicht ohne weiteres selbstverständlich sein, daß man von oben herab in gleichem Sinne für den gesamten Unterrichtsbetrieb eine generelle Verfügung den Regierungen, welche durch ihre Organe noch weiter frisch darauf los revidieren und korrigieren wollen, bestimmte Weisungen über die Handhabung des Schulbetriebes während der Kriegszeit zugehen ließe, in denen auch nicht der Hinweis fehlen darf, daß gerade jetzt die Anwendung eines anderen Maßstabes für die Beurteilung der Schularbeit in der gegenwärtigen Kriegszeit sehr am Platze sein dürfte. Die Schule hat bis jetzt ihre Schuldigkeit getan und wird sie auch weiter tun, darum weg mit aller kleinlichen Beschränkung der Schularbeit des Einzelnen und des Ganzen. In bereiteter und schöner Weise hat auch der König von Bayern bei Besichtigung einer Abteilung Mittelschüler, die der Reichstagsabgeordnete Major Dr. v. Galtner in München vorträte, über unsere Erfolge und die Schulbildung gesagt: „Unsere Erfolge waren nur dadurch möglich, daß wir in der Schule eine Bildung erreicht haben, wie sie keinem anderen Lande möglich ist.“

Und nun noch kurz ein paar Worte über die „Schulfreien Tage“ bei Siegesnachrichten vom Kriegsschauplatz. Da fehlt es auch an einer amtlichen Bestimmung, die ein einheitliches Verfahren gewährleistet. Schwere Sorgen scheint dieser Punkt manchen Schulbehörden zu machen, denn sie fürchten, wie die Frankfurter Schuldeputation, dadurch „erhebliche Unterbrechung der Schularbeit“. Entsinnt man sich denn nicht mehr der Zeit von 1870/71. Da fiel nach jedem größeren Siege die Schule aus; die Jugend zog begeistert durch die Straßen und sang „Die Wacht am Rhein“. Man glaubt doch wohl nicht im Ernst, daß in solchen Stunden der Begeisterung es Lehren und Schülern möglich ist, Regelbetriebsaufgaben zu lösen oder die sogenannten täglichen Wiederholungsstoffe u. a. m. einzuüben. Ist es da nicht angebracht, die prächtige Gelegenheit beim Schopfe zu nehmen und eine kurze Siegesfeier zu halten und zu den Kindern von den Heldentaten und dem Opfermute unserer braven Jungen da draußen zu reden und das edle Feuer der Liebe zu Gott, zum Könige und Vaterlande zu entfachen? Ja, so sollte es überall in den deutschen Gauen sein und nicht anders. Leider hört man berichten, daß es eine ganze Anzahl Schulen gibt, die noch keinen solchen Schulausfall an den großen Siegestagen erlebt haben, weil jedenfalls nach Ansicht der dortigen Behörden „keine erhebliche Unterbrechung“

der Schularbeit eintreten sollte. Ein Bravo aber dem Vorgehen der Regierung zu Hildesheim mit der genannten Verfügung vom 29. August 1914, „Zentralblatt“ Nr. 10, worin sie in weitherziger Weise dem Geiste der Zeit Rechnung trägt, eine Verfügung, die nicht nur in Lehrerkreisen, sondern weit darüber hinaus Verständnis und warmen Wiederhall gefunden hat. Darum, wenn die einzelnen amtlichen Stellen sich nicht zu gleichen Maßnahmen entschließen können, ergeht an die oberste Zentralinstanz die Bitte um eine einheitliche Regelung der Auffassung der Schularbeit in der gegenwärtigen Zeit, verbunden mit der Mahnung: Nur nicht kleinlich in großer Zeit!